



Einschätzung zum Abschlussbericht der Aufarbeitungsuntersuchung der Missionare von Mariannahill im Konvent Maria Veen in Reken

Im Dezember 2023 wurden die Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger und Martina Lörsch von der Deutschen Provinz der Missionare von Mariannahill mit der Durchführung einer unabhängigen Untersuchung beauftragt. Diese fokussierte sich auf Missbrauchsfälle und andere Formen von Gewalt im Tätigkeitsbereich der Ordensgemeinschaft im Konvent Maria Veen in Reken. Das externe Aufarbeitungsteam begann seine Recherchen und Analysen im Oktober 2024 und beendete diese Arbeit im Mai 2026. Das schriftliche Ergebnis ist ein knapp 100 Seiten umfassender Untersuchungsbericht – kurz Bericht –, den die Rechtsanwältinnen Petra Ladenburger und Martina Lörsch am 18. Juni 2026 veröffentlichten.

Die Untersuchung hat von Beginn an Bezug genommen auf die Kriterien und Standards, die in der *Gemeinsamen Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften* zwischen der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkongress 2021 vereinbart wurden. Entsprechend wurde dem Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung – kurz Ausschuss – der Untersuchungsbericht vorab vertraulich zur Kenntnis gegeben, damit dieser die vorliegende Einschätzung zum Bericht erstellen konnte.

Der vorgelegte Bericht entspricht den Erfordernissen der Gemeinsamen Erklärung. Insbesondere erfüllt er in entschiedener und klarer Weise das Aufklärungsinteresse vieler Betroffener. Sie haben den berechtigten Willen, dass die erlebten Gewalttaten und Übergriffe gehört und als das eingeordnet werden, was sie sind: als Straftaten an Schutzbefohlenen. Auch wenn die Taten juristisch verjährt sind und die meisten Täter verstorben, bedarf es einer Anerkennung des Unrechts. Der Bericht benennt Bagatellisierungen und Relativierungen. Er belegt, dass Gewalt an Kindern bereits in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland keinesfalls üblich und straffrei war, sondern Gesetze ihr schon früh entgegenwirkten.

Betroffene erwarten zu Recht eine ehrliche Verantwortungsübernahme der Ordensgemeinschaft für das, was ihnen widerfahren ist. Der Bericht liefert dafür eine aussagekräftige Grundlage, indem er juristisch präzise und klar schildert, was war und wie damit umgegangen wurde. Auch zeichnet er nach, wie die Gemeinschaft mit Kontaktaufnahmen von Betroffenen umging. Aus diesen Analysen leitet das Aufarbeitungsteam einige Empfehlungen ab, die aufzeigen, dass der vorgelegte Bericht ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg einer umfassenden institutionellen Aufarbeitung ist.

Der Ausschuss begrüßt und unterstützt die Empfehlung, auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes, auch andere Wirkungskreise und Standorte der Missionare von Mariannahill im In- und Ausland genauer zu untersuchen. Um nächste Schritte zu gehen, steht der Ausschuss gerne beratend zur Verfügung.

18.06.2026

Der *Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften* arbeitet seit 2022 auf der Grundlage der [Gemeinsamen Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften](#), die durch den damaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) formuliert wurde. Der unabhängige Ausschuss begleitet auf der Grundlage der in der Gemeinsamen Erklärung benannten Kriterien und Strukturen Ordensgemeinschaften in einem Prozess der institutionellen Aufarbeitung.

Kontakt zum Ausschuss über ausschuss@aufarbeitung-orden.de;

Internetseite: www.aufarbeitung-orden.de